

\* (Der Lebensmittelverkehr nach den Kurorten und Sommerfrischen der Südbahn.) Die Südbahngesellschaft hat, gleichwie die Staatseisenbahnverwaltung, einen Expressgutverkehr zur Beförderung von Lebensmitteln nach Kurorten und Sommerfrischen für die Parteien eingerichtet, die die Lebensmittel aus ihrem ständigen Wohnorte zu beziehen genötigt sind. Für diese Sendungen und für die leer zurückgehenden Behälter gelangen bis 30. September d. J. Tariffätze für Reisegepäck zur Anwendung. Für diese Lebensmittelsendungen ist die Beibringung einer Generaltransportbescheinigung vorgeschrieben, die von der politischen Behörde des Sommeraufenthaltsortes ausgestellt und bei jedermaliger Aufgabe vorzuweisen ist; die Behälter, die eine genügende Festigkeit besitzen müssen, sind mit der Aufschrift „Sommerverkehr“ und der genauen Adresse für den Voll- und Leerlauf zu versehen. Sendungen, deren Behälter äußerliche Spuren und Verletzungen tragen oder von der Bahn als mangelhaft angesehen werden, können zur Beförderung nicht angenommen werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechend starke, versperzbare Kisten zu verwenden. Die Abfertigung der Sendungen erfolgt bei den Bahngepäckklassen. Die Firma „Eilgutsummelndienst G. H. Hirsch u. Co. in Wien, 1. Bezirk, Rudolfsplatz Nr. 8“, übernimmt im Verkehr von und nach der Abfertigungsstelle Wien Südbahnhof die Abholung der für die Kurorte und Sommerfrischen bestimmten Lebensmittelsendungen und die Zustellung der nach Wien rücklangenden, als Expressgut ausgelieferten leeren Behälter gegen mäßige Gebühren in ihren in verschiedenen Bezirken eingerichteten Sammelstellen. Die Adressen der Sammelstellen werden noch in den Tagesblättern verlautbart werden.